

Der Bundesminister des Innern
R 10 – 139 300 – 2/2

Bonn, den 15. November 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemein-
den des deutsch-niederländischen Grenzraumes zwi-
schen Rhein, Ems und Yssel**

**Bezug: Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Unland, Becker
(Nienberge), Buschfort, van Delden, Gerlach (Emsland),
Köster, Rawe, Dr. Ritz, Seiders, Tönjes, Wolf und Genos-
sen
– Drucksache VI/2669 –**

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt, dem Herrn Bun-
desminister für Wirtschaft und Finanzen sowie dem Herrn Bun-
desminister für Jugend, Familie und Gesundheit beantworte
ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Empfeh-
lung der Beratenden Versammlung des Europarates vom 26.
September 1966 (Doc. 2109) über die kommunale Zusammen-
arbeit über Staatsgrenzen hinaus bis heute nicht angenommen?

Nach Artikel 22 des Europarat-Status sind die Empfehlungen
der Beratenden Versammlung nicht an die Regierungen der
einzelnen Mitgliedstaaten, sondern an das Ministerkomitee
gerichtet.

Dieses hat im Jahre 1968 die in der Empfehlung vorgeschlagene
Konvention über die europäische Zusammenarbeit zwischen
Gemeinden behandelt; für eine Aufnahme der Konvention in
das Arbeitsprogramm des Europarates 1969/1970 fand sich aber
nicht die notwendige Mehrheit (Doc. 2550). Das Ministerkomitee
hat jedoch mit EntschlieÙung (70) 31 vom 24. Oktober 1970 be-
schlossen, einen Ausschuß für Zusammenarbeit in lokalen und
regionalen Angelegenheiten beim Europarat einzurichten, der
die Behandlung der Empfehlung zusammen mit der Entschlie-
Ùung 472 der Beratenden Versammlung wieder aufgenommen

hat. Noch auf der diesjährigen Tagung im November 1971 wird dem Ausschuß ein Vorbericht vorgelegt werden. Die endgültige Studie über die Probleme grenzüberschreitender kommunaler Zusammenarbeit dürfte im Laufe des Jahres 1972 abgeschlossen werden. Die Beratende Versammlung des Europarates hat am 22. Januar 1971 empfohlen (Entschließung 472), im Jahr 1972 ein europäisches Symposium über die Zusammenarbeit in den Grenzregionen durchzuführen. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt diesen Vorschlag.

Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren um eine intensive Förderung der grenzüberschreitenden Raumordnung. Diese positive Haltung ist in verschiedenen bilateralen Vereinbarungen und durch die Einsetzung von diesbezüglichen Kommissionen zum Ausdruck gekommen.

2. Ist die Bundesregierung bereit,

- a) die Einbindung der grenzüberschreitenden kommunalen Initiativen in bilaterale Abkommen und Institutionen z. B. Deutsch-Niederländisches Kulturabkommen, Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission, Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission,
- b) die Anpassung der Arbeitsgebiete der staatlichen Kommission an die Aktionsräume der kommunalen Initiativen zur Grenzüberwindung

zu vertreten?

Zu a)

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, die grenzüberschreitenden kommunalen Initiativen im Rahmen der bilateralen Abkommen angemessen zu berücksichtigen und sich deren Sachverstand zunutze zu machen. Sie weist jedoch darauf hin, daß die Mitgliedschaft in den Kommissionen in der Regel vertraglich festgelegt und auf Regierungsmitglieder beschränkt ist. Dies schließt eine Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommunen und deren Mitwirkung in Arbeitskreisen und Unterkommissionen jedoch nicht aus, wie dies beispielsweise in der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission bereits praktiziert wird. So gehören der Unterkommission Süd der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission der Direktor des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und der Unterkommission Nord der Geschäftsführer des niedersächsischen Landkreistages als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als ständige Mitglieder an. Auch der Geschäftsführer der KG Rhein-Ems e. V. arbeitet in der Unterkommission Süd regelmäßig als Sachverständiger mit und hat somit die Möglichkeit, in den Kommissionssitzungen die Interessen der EUREGIO zu vertreten. Auf niederländischer Seite wirken Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in beiden Unterkommissionen der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission mit.

Ähnliche Regelungen der Zusammenarbeit werden in der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission praktiziert.

Auch bei der Durchführung des Deutsch-Niederländischen Kulturabkommens werden kommunale Initiativen beachtet und gefördert.

Zu b)

Eine starre Anpassung der Arbeitsgebiete der staatlichen Kommissionen an die Aktionsräume der kommunalen Initiativen ist nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission. Bei der Abgrenzung der Gebiete der Unterkommissionen Süd und Nord waren landes- und regionalplanerische, d. h. überregionale und überörtliche Erfordernisse zu berücksichtigen. Diesen Erfordernissen haben die kommunalen Aktionsräume Rechnung zu tragen, was ihre sinnvolle Zuordnung zu den Arbeitsgebieten im Rahmen der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission nicht ausschließt. Im Fall der EUREGIO, deren Gebiet sowohl im Bereich der Unterkommission Süd als auch der Unterkommission Nord liegt, wird eine Zusammenarbeit mit beiden Unterkommissionen nicht für problematisch gehalten.

3. Welche Förderungsmöglichkeiten besitzt die Bundesregierung für regionale Initiativen zur sozial-kulturellen und strukturellen Anpassung von Grensräumen zu europäischen Nachbarstaaten?

Die Bundesregierung besitzt keine allgemeinen Förderungsmöglichkeiten für regionale Initiativen zur sozial-kulturellen und strukturellen Anpassung der Grensräume zu europäischen Nachbarstaaten. Dennoch hat sie, in Partnerschaft mit dem Land Nordrhein-Westfalen, die EUREGIO-Initiative, die heute in der sog. Mozer-Kommission vorangetrieben wird, im Haushaltsjahr 1971 mit 50 000 DM gefördert; sie beabsichtigt, diese Förderung in den kommenden Jahren fortzusetzen. Die Bundesregierung steht dabei auf dem Standpunkt, daß die Kommissionsarbeit als Modell für die Überwindung der Grenzen auch weiterhin den Einsatz von Bundesmitteln rechtfertigt.

Weiterhin leistet das Deutsch-Niederländische Gremium für regionale Strukturpolitik einen wirksamen Beitrag zur strukturellen Anpassung von Grensräumen. Dieses Gremium ist durch eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und dem niederländischen Wirtschaftsminister im Jahre 1965 ins Leben gerufen worden. Das Gremium tritt auch zusammen, um zu vermeiden, daß die nationalen Förderungsmaßnahmen im gewerblichen Bereich zu einer ökonomisch wenig sinnvollen Abwanderung von Betrieben über die Grenze führen. Deshalb wurden und werden Förderungsanträge von Firmen aus dem niederländischen Grenzgebiet, die im deutschen Grenzraum investieren wollen, und die Förderungsanträge von Firmen aus dem deutschen Grenzgebiet, die im niederländischen Grenzgebiet investieren wollen, einem Konsultationszwang unterworfen.

Schließlich seien zwei Regionalgutachten über Grenzgebiete im Bereich der Europäischen Gemeinschaften erwähnt. Es sind dies die Regionalstudien Aachen-Lüttich-Maastricht und Westmünsterland/Grafschaft Bentheim – Twente/Oostgelderland. Sie haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen Probleme der Gebiete diesseits und jenseits der Landesgrenzen darzustellen, zu analysieren und für das gesamte Grenzgebiet als ökonomische Einheit Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das zuletzt genannte Regionalgutachten diene als wissenschaftliche Unterlage für die Aufstellung des Regionalen Aktionsprogramms „Nördliches Ruhrgebiet – Westmünsterland“.

4. Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. was ist die Bundesregierung bereit zu unternehmen zur grenzüberschreitenden Nutzung aller sozialen Dienste? Inwieweit hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die in der Untersuchung „Die Grenze – Trennung oder Begegnung“ auf Seite 78 vorgeschlagenen Anregungen weiter verfolgt?

Die Bundesregierung schenkt der grenzüberschreitenden Nutzung und Entwicklung der sozial-kulturellen Dienste besondere Aufmerksamkeit. Den auf Seite 78 der Untersuchung „Die Grenze – Trennung oder Begegnung“ vorgeschlagenen Anregungen ist der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit dadurch gefolgt, daß er die Verhandlungen zur Bildung der bereits erwähnten Mozer-Kommission gefördert hat, die bereits Pläne für die Entwicklung eines gemeinsamen Raumbewußtseins als Voraussetzung für die sozial-kulturelle Anpassung durchführt.

Außerdem befaßt sich die Arbeitsgruppe „Zentrale Orte“ der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission u. a. mit einem Vergleich der Größenordnung, Funktion und Ausstattung der Zentralen Orte beiderseits der Grenze. Auf diesem Wege soll eine Abstimmung der beteiligten Planungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der zentralen Einrichtungen erreicht werden.

5. Ist die Bundesregierung bereit, eine Verlängerung der Öffnungszeiten an den Grenzübergangsstellen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden zu ermöglichen? Ist sie insbesondere im Hinblick auf den Personalmangel bereit, mit der niederländischen Regierung eine Regelung dahin gehend anzustreben, daß sich das niederländische und deutsche Personal die Dienstzeiten teilen, wie das bereits an kleinen Grenzübergängen (z. B. Sandersküper zwischen Enschede und Ahaus) der Fall ist?

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Binnengrenzen der Gemeinschaft so durchlässig wie möglich zu machen, um den grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr noch weiter zu erleichtern.

Aus diesem Grunde sind bereits jetzt alle bedeutenden Grenzübergangsstellen an der deutsch-niederländischen Grenze für den Personenverkehr durchgehend Tag und Nacht geöffnet. Lediglich für kleinere Grenzübergangsstellen sind Öffnungszeiten festgesetzt, die dem jeweiligen Verkehrsbedürfnis angepaßt werden. Darüber hinaus können Grenzbewohner aufgrund des deutsch-niederländischen Abkommens über den kleinen Grenzverkehr die Erlaubnis erhalten, die Grenze auch außerhalb der Öffnungszeiten zu passieren.

Zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs sind zahlreiche Verfahrensvereinfachungen zugelassen worden, die es ermöglichen, auch die Abfertigungszeiten für den Güterverkehr immer mehr zu erweitern. Die Autobahnübergänge sowie eine Reihe bedeutender anderer Übergänge sind bereits jetzt für den Warendurchgangsverkehr rund um die Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der übrigen Ämter sind dem jeweiligen Verkehrsbedürfnis angepaßt.

Um die Abfertigung zu beschleunigen, ist bei einer Reihe von Grenzübergängen an der deutsch-niederländischen Grenze (z. B. auch in Sandersküper) die Grenzabfertigung aufgrund des deutsch-niederländischen Abkommens vom 30. Mai 1958 zusammengelegt worden. Bei diesen Dienststellen verrichten die Beamten beider Staaten ihren Dienst nebeneinander, wobei jeweils deutsche und niederländische Beamte für ihren Staat abfertigen. Eine Teilung der Dienstzeiten mit der Folge, daß die Zollbeamten des einen Staates auch die Aufgaben der Zollbeamten des Nachbarstaates wahrnehmen, findet nicht statt. Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben deutscher Zollbeamter auf Bedienstete eines fremden Staates wäre nach deutschem Recht auch nicht zulässig.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Suderwick und der Gemeinde Dinxperlo über die gemeinschaftliche Regelung kommunaler Fragen zur Ausführung des am 8. April 1960 abgeschlossenen Grenzvertrags (Artikel 2 des Schlußprotokolls) zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland? Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, daß die Regelung in Suderwick ein Musterfall ist für das Prinzip, Einrichtungen der Infrastruktur über die Grenze hinaus komplementär zu gestalten und zu einer höheren Effektivität der eingesetzten Infrastrukturmittel zu kommen?

Die Bundesregierung begrüßt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Suderwick und der Gemeinde Dinxperlo über die gemeinschaftliche Regelung kommunaler Fragen. Diese Vereinbarung kann als guter Ansatzpunkt für eine grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit angesehen werden. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Regelungen in den Artikeln 1 bis 3 auf die speziellen örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind und es deshalb fraglich erscheint, ob die Regelung als Musterbeispiel bezeichnet werden kann. Immerhin dürfte es sich insgesamt um ein nachahmenswertes Beispiel dafür handeln, wie die örtlichen Interessen von Grenzgemeinden sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können.

7. Teilt die Bundesregierung allgemein unsere Auffassung, daß die interkommunale Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg vermehrter Förderung bedarf, und was beabsichtigt sie gegebenenfalls in dieser Hinsicht zu tun?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die interkommunale Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg jede Förderung verdient. Sie wird sich wie bisher für Fortschritte in dieser Frage einsetzen und hofft, daß es dem Ausschuß für Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Fragen beim Europarat gelingen wird, ein von allen Mitgliedstaaten akzeptiertes Modell zu erarbeiten. Um diese Bemühungen zu fördern, hat die deutsche Delegation dem Ausschuß ein Memorandum vorgelegt, in dem über die Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Grenzgemeinden berichtet wird (Dokument CE/LOC (70) 7).

8. Ist die Bundesregierung bereit, in ihrem nächsten Raumordnungsbericht den gesamten, mit dieser Kleinen Anfrage angesprochenen Problembereich intensiv zu erörtern?

Die Bundesregierung wird auch in ihrem nächsten Raumordnungsbericht zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf bilateraler und europäischer Ebene ausführlich Stellung nehmen. Sie sieht sich dazu in der Lage, da seit dem letzten Raumordnungsbericht bemerkenswerte Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten erzielt werden konnten.

Genscher